

Anlage zum Antrag vom (TT.MM.JJJJ)

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) – Investitionsförderung –

Subventionswertermittlung

1. Ermittlung des Subventionswertes

Die Zuwendung aus Bund-Land-Mitteln oder EU-Mitteln des EFRE (Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung) wird als Anteilsfinanzierung bezogen auf die förderfähigen Kosten gewährt. Die Höhe der für ein Investitionsvorhaben maximal zulässigen öffentlichen Finanzierungshilfen (Beihilfehöchst-satz) ergibt sich aus der jeweils gelten Förderrichtlinie für die Vergabe von GRW-Zuschüssen bzw. GRW-Nachrangdarlehen in Verbindung mit dem jeweils geltenden GRW-Koordinierungsrahmen, abrufbar unter www.sab.sachsen.de. Subventionen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Zur Ermittlung des Subventionswertes für das zu finanzierende Investitionsvorhaben sind **alle öffentlichen Finanzierungshilfen (Zuschüsse und Förderdarlehen)**, die aus Bundes-, Landes- und/oder EU-Mitteln gewährt oder durch Zinszuschüsse verbilligt werden (z. B. andere Investitionszuschüsse, GuW-Darlehen, auch KfW-Darlehen und ERP-Darlehen oder sonstige öffentliche Finanzhilfen) in diesem Vordruck anzugeben. Dies schließt auch die von Gesellschaftern in Anspruch genommenen Förderdarlehen, die als Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des zu finanzierenden Investitionsvorhabens herangezogen werden, ein. Vor Bewilligung, spätestens jedoch vor erster Auszahlung, ist der Kreditvertrag, der zwischen dem öffentlichen

Darlehensgeber (z. B. KfW) und der Hausbank geschlossen wurde oder eine Bestätigung des öffentlichen Kreditgebers über die Höhe des Beihilfewertes bzw. die Beihilfefreiheit des gewährten Förderdarlehens bei der SAB einzureichen.

Darüber hinaus ist zu anzugeben, ob für **Vor- und Zwischenfinanzierungen**, die für das mitzufinanzierende Investitionsvorhaben – oder im Zusammenhang mit diesem – aufgenommen werden, Bürgschaften, Garantien oder Haftungsfreistellungen der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden. Vor Bewilligung, spätestens jedoch vor erster Auszahlung ist die Bürgschaftsurkunde oder Garantiezusage bzw. die Haftungsfreistellungserklärung oder eine Bestätigung des öffentlichen Bürgschafts- bzw. Garantiegebers über die Höhe des Beihilfewertes bzw. die Beihilfefreiheit der gewährten Bürgschaft/Garantie/Haftungsfreistellung bei der SAB einzureichen.

Wurde dem antragstellenden Unternehmen innerhalb der letzten drei Jahre vor Beantragung einer GRW-Förderung eine **Risikokapitalbeihilfe** auf der Grundlage der jeweils geltenden Risikoleitlinien oder anderer beihilferechtlicher Vorschriften der Europäischen Kommission gewährt (z. B. in Form einer Beteiligung), sind hierzu ebenfalls Angaben in diesem Vordruck zu machen. Eine Kopie des Beteiligungsvertrages ist beizufügen.

1.1 Zuwendung

Höhe der beantragten GRW-Zuwendung für Investitionen (in T€)

für Lohnkosten (in T€)

1.2 Förderdarlehen

Kreditgeber (Institution und Programm)	Kreditbetrag (in T€)	Auszahlungskurs (in %)	eff. Zinssatz (in %)	Tilgung (Laufzeit/Freijahre)

Eine Bestätigung des öffentlichen Kreditgebers über

- die Höhe des Beihilfewertes
- die Beihilfefreiheit

des beantragten/gewährten Förderdarlehens

- ist beigefügt
- wird nachgereicht.

1.3 Öffentliche Bürgschaft/Garantie/Haftungsfreistellung

Soll die Finanzierung des Vorhabens durch eine Bürgschaft, Garantie oder Haftungsfreistellung der öffentlichen Hand gesichert werden?

ja nein

wenn ja:

Bürgschafts-/Garantiegeber	Betrag (in T€)

Eine Bestätigung des öffentlichen Bürgschafts-/Garantiegebers über

die Höhe des Beihilfewertes

die Beihilfefreiheit

der beantragten/gewährten Bürgschaft/Garantie/Haftungsfreistellung

ist beigefügt

wird nachgereicht.

1.4 Risikokapitalbeihilfen

Ein öffentlicher bzw. mit öffentlichen Mitteln ausgestatteter Beteiligungsgeber hat dem antragstellenden Unternehmen eine Risikokapitalbeihilfe gewährt (z. B. TGFS-Fonds).

ja nein

wenn ja:

Beteiligungsgeber/ Fonds	Betrag (in T€)	Datum Vertragsabschluss (TT.MM.JJJJ)

Der Beteiligungs-/Darlehensvertrag

ist beigefügt

wird nachgereicht.

1.5 sonstige öffentliche Finanzierungshilfen

Folgende öffentliche Finanzierungshilfen werden/wurden gewährt

Finanzierungshilfengeber	Betrag (in T€)

2. Förderfähige Kosten

Die Förderfähigkeit der Kosten für das geplante Investitionsvorhaben richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Förderrichtlinie in Verbindung mit dem jeweils geltenden GRW-Koordinierungsrahmen, abrufbar unter www.sab.sachsen.de.

Betrag (in T€)

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt.

ja nein

3. Erklärungen des/der Antragsteller/s

Die aus öffentlichen Mitteln beantragten Zuwendungen (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen, Garantien und sonstige öffentliche Finanzierungshilfen) sind die Grundlage für die Subventionswertberechnung, die im Rahmen der GRW-Förderung erforderlich ist. Der/die Antragsteller hat/haben daher in Absprache mit dem zuständigen Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer die in diesem Formular enthaltenen Angaben alle ordnungsgemäß gemacht.

Wir erklären, dass wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen sind.

Den beantragten GRW-Fördermitteln liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Formular in Nr. 1 und Nr. 2 und in den zu diesem Formular gehörigen Anlagen gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im

Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Mir/Uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass wenn sich nach Zusage der GRW-Förderung die für das geförderte Investitionsvorhaben beanspruchbaren bzw. erhaltenen Subventionsmittel erhöhen, sich die Zuwendung ermäßigt. Eine nachträgliche Aufstockung der Zuwendung durch Veränderungen im Subventionswert des Investitionsvorhabens ist ausgeschlossen.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel